

Bildung und Erziehung

Bildungsforschung –
Retrospektive und
Prognose

Spies:
Bildungsforschung

Briese:
Bildungsforschung alternativ

Schneider:
Waldorfpädagogik

Eigler:
Bildungsforschung psychologisch-
erziehungswissenschaftlich

Walgenbach:
Theoretische Systeme

Lenzen:
Sieben Thesen

Weinert:
Programmatische Anmerkungen

Wellendorf:
Methodologie der Bildungsforschung

Mitter:
Forschungsvorhaben

Frommelt:
Öffentliche Bildungsplanung

Forum:
Lüscher:
Autorität in der Familie

Dokumentation

Klett-Cotta

So ist etwa das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung maßgeblich an der praxisbezogenen Aufarbeitung und Bewertung der Ergebnisse des oben erwähnten Konstanzer Projekts beteiligt; das Institut versucht, diese Ergebnisse mit anderen bekannten zu kombinieren, und entwickelt gegenwärtig Empfehlungen für solche Vorhaben, die praxisverändernde Konsequenzen aus den von Fend und seinen Mitarbeitern aufgedeckten Defiziten aufarbeiten sollen. Wissenschaftliche Erträge der Bildungsforschung können auf diesem Wege in einen koordinierten, bildungspolitisch erwünschten Veränderungsprozess – in diesem Falle der Sekundarstufe I – eingebunden werden.

Eine Einschätzung der Entwicklung von externer und interner Bewertung von Forschungsergebnissen wurde hier bezogen auf den Bereich der administrativ gesteuerten und durch politische Zielvorgaben gebundenen Bildungsplanung versucht. Unter Kalkulation des durch die bildungspolitische Gesamtsituation vorgegebenen Rahmens wird eine Chance, beide Bewertungsebenen wieder auszubalancieren, in den Möglichkeiten zwar auftrags-, aber nicht weisungsgebundener Staatsinstitute gesehen. „Wenn Planung weithin Setzung von Prioritäten ist, Prioritäten aber ebenso von wissenschaftlich erforschten Einsichten wie von bildungspolitisch erwünschten Zielen abhängen, kann es auch keine vernünftiger als diese Art der Zusammenarbeit geben.“⁷

Anmerkungen

- 1 Zu verweisen ist beispielsweise auf die umfangreichen Publikationen der Arbeitspapiere und Ergebnisse des Projekts „Forschungsstrategien und Organisationsmuster der wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen“, das im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung pädagogischer Forschung durchgeführt und vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft finanziert wurde (vgl. die entsprechenden Titel in den „Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung“ des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung und die entsprechenden Materialien der Gesellschaft zur Förderung pädagogischer Forschung). Weiter ist hinzuweisen auf die Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates „Aspekte für die Planung der Bildungsforschung“ von 1974 und die beiden dazugehörigen Gutachtenbände.
- 2 HIBS-INFO 1/79, Informationen des Hessischen Instituts für Bildungsplanung und Schulentwicklung, S. 57.
- 3 Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission „Aspekte für die Planung der Bildungsforschung“, Stuttgart 1974, S. 33 f.
- 4 ebd. S. 84.
- 5 ebd. S. 83.
- 6 ebd. S. 131.
- 7 Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission „Bildungsforschung Probleme – Perspektiven – Prioritäten“ Stuttgart 1975, S. 33 der Einleitung von HEINRICH ROTH und DAGMAR FRIEDRICH.

Forum

Kurt Lüscher

Autorität in der Familie*

Summary: After a brief summary of the meaning of the term authority in history an overview is given of studies in contemporary social research. It can be shown that the basic problem consists in the "legitimization" of authority toward the individual child and toward society. Propositions are made for a view based upon a pragmatic analysis of socialization rooted in the sociology of knowledge.

I

Der Begriff der Autorität wird heutzutage in Zusammenhang mit „Familie“ dazu verwendet, eine bestimmte Art der Gestaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern zu bezeichnen. Kennzeichnend dafür ist, daß die Eltern das Verhalten der Kinder durch die Gestaltung des Familienalltags allgemein, durch Gespräche, Weisungen und Befehle beeinflussen, die von den Kindern z. T. auch entgegen eigenen Überlegungen akzeptiert werden. Im Alltag wird nicht selten auf Vertrauen hingewiesen, das Kinder den Eltern entgegenbringen, bzw. von der besonderen Verantwortung gesprochen, welche die Eltern haben.

Ausgehend von dieser umgangssprachlichen Umschreibung von Autorität möchte ich mich folgenden Fragen zuwenden: Welches sind die Wurzeln der heutigen Auffassungen von Autorität in der Familie? Welche Sachverhalte sind gemeint, wenn Autorität als Beziehung zwischen Personen aufgefaßt wird? Wie wird elterliche Autorität in verschiedenen sozialen Milieus ausgeübt? Welche Probleme stellen sich für die Gestaltung elterlicher Autorität heute?

II

Die Anfänge der Begriffsgeschichte von Autorität reichen bis ins Altertum zurück (HÄRTICH ET AL. 1970; RABE ET AL. 1972; VEIT ET AL. 1970). Demnach bezog sich der Begriff zunächst auf die Gestaltung und die Rechtfertigung der Über- und Unterordnung von Gott und Mensch, Herrscher und Beherrschten, Wissenden und Unwissenden. Zumeist wurde Autorität mit einem Akt der Anerkennung – des Glaubens, des Vertrauens, der Einsicht – verknüpft.

Konkret wurde der Begriff der Autorität dagegen zur Umschreibung der juristischen Verhältnisse im Haushalt bzw. der Familie angewendet; hier liegt eine seiner sprachlichen Wurzeln. Doch ist er dem Anschein nach in diesem Zusammenhang selten ausführlich behandelt worden, denn die Autorität des Hausvaters galt als „natürliche“ und war rechtlich abgesichert. Soweit davon die Rede war, galt sie im Mittelalter als weitgehend selbstverständliches Attribut der Rolle des Hausvaters. Dementsprechend wurde „Autorität“ als Vorbild für die Verhältnisse im Staat hingestellt.

Ungefähr im 18. Jahrhundert entwickelte

* Peter Hunziker, Martin Kohli, Peter Rösinger, Adelheit Stein und Fritz Wandel haben zu einer früheren Fassung wertvolle Kommentare geliefert. Interessante Hinweise verdanke ich auch den Teilnehmern des Seminars „Ökologische Sozialisationsforschung“. – Dieser Text geht auf ein Referat zurück, das ich im Rahmen der Münchener Tagung 1978 des „Collegium Generale“ der Universität Bern gehalten habe.

sich nebst dem theologischen und politischen auch ein pädagogisches Verständnis von Autorität, das den Ausgangspunkt für die Entwicklung des neuzeitlichen Begriffs der Familienautorität darstellt. – Die in diesem Zusammenhang besonders wichtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind folgende:

- die demographischen Verschiebungen, wie z. B. der Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit seit Mitte des 18. Jahrhunderts, während bis etwa 1750 im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Kinder vor Erreichen des Erwachsenenalters starben;
- die wirtschaftlichen Veränderungen, welche für immer mehr Menschen die Trennung von häuslicher Lebensgemeinschaft und Arbeit notwendig machten und die überdies große Wanderungsbewegungen, zunehmende Verstädterung und im Zusammenhang damit eine Lockerung in den Beziehungen der Generationen bewirkten;
- die politischen Neuerungen, in denen unter anderem in zunehmendem Maße die Anerkennung der Individualität eines jeden Menschen und damit die Anerkennung allgemeiner Freiheitsrechte gefordert wurde.

Von der neueren Geschichtsschreibung wird angenommen, daß in dieser Zeit ein neues Verständnis von Kindheit als eigenständiger Lebensphase einsetzte. Es entstand gewissermaßen die Auffassung von einer gesellschaftlichen Rolle des Kindes. Somit ergab sich das Problem, wie das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern in Anbetracht des besonderen Wesens des Kindes gestaltet werden sollte und könne, folglich die Notwendigkeit einer pädagogischen Begründung von Autorität. Neben den Versuchen, traditionelle Auffassungen zu übernehmen, steht das Bemühen Rousseaus um ein neues Verständnis der Erziehungsbedürftigkeit des Kindes. Er bezweifelte die bislang angenommene Überlegenheit der kulturellen Überlieferung. Dadurch wurde eine naturrechtliche Begründung pädagogischer Autorität und – in einem gewissen Sinne – die Berechtigung von Autorität in der Erziehung überhaupt in Frage gestellt.

Im weiteren führte die Industrialisierung zu einem beschleunigten Ausbau der Schule. Da-

durch entstand eine praxisbezogene Pädagogik, in der sich u. a. die Frage bzw. Aufgabe der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler stellte. Zusehends setzte sich die Einsicht durch, daß dieses Verhältnis zweckmäßigerweise als soziale Beziehung aufgefaßt wird, zu der beide, Lehrer und Schüler, beitragen, und die sich im Laufe der Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen verändert. So wurde auch den Bedingungen der Anerkennung von Autorität seitens des Schülers Aufmerksamkeit geschenkt und das allmähliche Zurücktreten der Überordnung des Lehrers thematisiert. Schließlich fanden die sozialpolitischen Bemühungen für Waisen, Kinder unverheirateter Mütter und Kinder im Arbeitsprozeß ihren Niederschlag in rechtlichen Regelungen, in denen u. a. notwendigerweise auch Autoritätsrechte zu ordnen waren. Das bedeutete in zunehmendem Maße auch die Anerkennung eines rechtlichen Status des Kindes. Die entsprechenden historischen Darstellungen – beispielsweise diejenigen von PINCHBECK und HEWITT (1969, 1973) – zeigen, wie allmählich die Regelungen für Sonderfälle sinngemäß auf die Kinder in normalen Verhältnissen übertragen wurden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das frühe pädagogische Verständnis von Autorität zwei wichtige Merkmale aufweist, die auch heute noch relevant sind. Das *erste* bezieht sich – in Anlehnung an die älteren Traditionen des Wortgebrauches – darauf, daß es sich um die Gestaltung von Über- und Unterordnung handelt, wie sie sich aus der anthropologisch gesetzten Tatsache der mehrjährigen Pflege- und Erziehungsbedürftigkeit des menschlichen Nachwuchses ergibt. Das *zweite* Merkmal besteht in der Einsicht in die unterschiedliche Gestaltbarkeit dieses Verhältnisses als wechselseitige, mit zunehmendem Alter des Kindes sich verändernde soziale Beziehung.

III

Die politischen und rechtlichen Aspekte verweisen auf eine weitere Grundlage des mo-

dernen Verständnisses familiärer Autorität, die ich die sozialwissenschaftliche nennen möchte. Für sie ist kennzeichnend, daß sie Einsicht in die Vielfalt von Erscheinungsweisen der Autorität vermittelt. Das geschieht auf der Grundlage eines historischen und interkulturellen Vergleichs von Familienformen und einer Analyse von Herrschaft, die zu einer typologischen Unterscheidung der ihr zugrundeliegenden Legitimation führt. Wesentlich gefördert wurde das Interesse an diesen Fragen durch das in der Wirtschaft und der Politik aufkommende Bewußtsein der „one world“, die zunehmende Verbreitung demokratischer Regierungsformen und die immer stärkere Bürokratisierung in immer mehr Lebensbereichen.

Eine wichtige geistige Grundlage des sozialwissenschaftlichen Verständnisses familiärer Autorität bildet der *Evolutionismus*, dessen Vertreter dem Menschen einen systematischen Ort in einer als kontinuierlich aufgefaßten Geschichte des Lebens zuwiesen. Daraus entstand ein großes Interesse an früh- und vorgeschichtlichen Formen des menschlichen Zusammenlebens. Überdies erschien es angemessen, die Methoden der Erforschung der Natur auch auf den Menschen anzuwenden, woraus sich die experimentelle Psychologie entwickelte. Als überaus anregend erwies sich die – an sich bereits früher geäußerte – Annahme, die Ontogenese wiederhole die Phylogenese. Sie regte zu systematischen Vergleichen und zur Ermittlung von Gesetzmäßigkeiten in der menschlichen Entwicklung an.

Ein naheliegendes Thema war die Familienforschung in historischer und interkulturell vergleichender Sicht, weil die Familie als Urquelle des sozialen Lebens gesehen werden konnte. Zwangsläufig ergab sich bei diesen historischen und anthropologischen Ermittlungen die Einsicht in die Vielfalt familiärer Lebensformen und in den historischen Wandel der Familie. – Viele der damaligen Schriften erscheinen im Lichte der modernen historischen Familienforschung spekulativ. Das gilt etwa für die Vorstellung, die Kleinfamilie habe sich geradlinig aus der Großfamilie entwickelt, für Verallgemeinerungen über den sogenannten Funktionsverlust der Familie oder

für die Ablösung mutterrechtlicher durch vaterrechtliche Regelung der Erbfolge. Dennoch erweisen sich für das Verständnis der familiären Autorität die Anfänge der Familiensoziologie als wichtig, weil sie die Vorstellung von der einen, einzig richtigen Familienform erschütterten.

Die Suche nach der Urform der Familie beflügelte die Arbeits- und die Interpretationslust vieler Autoren; aber gleichzeitig förderten sie außerordentlich viel empirisches Material zu Tage. Das gilt nicht nur für historisch anthropologische Untersuchungen wie diejenigen von Morgan, auf die sich in der Folge auch Engels bezog, sondern auch für Forscher wie Riehl, die in den Lebensweisen bestimmter Gruppen (bei Riehl war es die Landbevölkerung) nach der besten, erhaltenswerten und vorbildlichen Lebensform suchten. Daraus ergaben sich in bezug auf Autorität utopische Positionen, wie diejenigen von Engels, oder konservative Positionen, wie diejenigen von Riehl. Doch die einzelnen ideologischen Standpunkte wurden relativiert, denn der Gegenstand der Untersuchung, nämlich die Vielfalt der Familienformen, gebot gewissermaßen von selbst einen Pluralismus der Auffassungen.

Besonders hervorzuheben ist in unserem Zusammenhang, daß Autorität zunächst vor allem in bezug auf das Verhältnis des Mannes zur Frau problematisiert wurde, weniger in bezug auf das Verhältnis des Vaters zu den Kindern. Dabei ließ sich die These einer durchgängigen Vormachtstellung des Mannes gegenüber der Frau nicht halten. Die Berufung auf die natürliche Überlegenheit des Mannes wurde in mancherlei Hinsicht erschüttert. Dadurch ließ sich Autorität in der Familie klar als die Ausübung von Macht und Herrschaft erkennen. Als solche bedurfte sie auch der Legitimation.

Deutlich hat dies Georg Simmel herausgearbeitet. Er geht das Thema der Herrschaft von formalen Kategorien her an und unterscheidet Unterordnung unter einen Einzelnen, unter eine Mehrheit, unter ein unpersönliches objektives Prinzip. Die Familienautorität ist ihm ein Beispiel dafür, wie eine unumschränkte, durchaus subjektive Macht, geleitet

von momentanem Belieben und persönlichem Vorteil, zusehends unter die objektive Idee der Familie gestellt worden ist. „Hier kommt der äußerst wichtige Formtypus auf: daß der Befehlende sich selbst dem Gesetz unterordnet, das er gegeben hat“ (SIMMEL 1908, S. 155). Simmel schlägt vor, es sei zu erforschen, inwiefern Verhältnisse der wechselseitigen Über- und Unterordnung geschaffen werden können. Damit stellt er die Gestaltung der familiären Beziehungen als eine Aufgabe dar und nicht mehr als eine natürliche Gegebenheit.

Diesem Gedanken entspricht die Aufforderung, die Lebensverhältnisse in den einzelnen Familien zu untersuchen. Sie ist das Anliegen der empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, wie sie sich seit den 20er Jahren bis heute in den USA und in Europa – nota bene in einem wissenssoziologisch faszinierenden Wechselspiel gegenseitiger Anregungen – entwickelt hat. Mit dieser Forschung wird der Schleier der Intimität in der Kleinfamilie gelüftet. Dazu trug die zunehmende Wertschätzung von Verfahren der Beobachtung bei, die in jüngerer und jüngster Zeit durch den technologischen Fortschritt – Tonband- und Videoaufnahmen – nochmals eine Beschleunigung erfuhr.

An dieser Stelle muß zusätzlich kurz auf die Bedeutung der Psychoanalyse hingewiesen werden. Sie ist methodologisch bedeutsam, weil in ihr Erfahrungen im Intimbereich kommunizierbar wurden, und sie ist theoretisch relevant, weil dem Freudschen Ansatz die These zugrunde liegt, daß Verhaltensweisen im Erwachsenenalter systematisch auf Erfahrungen der frühen Kindheit zurückgeführt werden können. Besonderes Augenmerk galt der Beziehung zwischen Vater und Sohn sowie Mutter und Kind. Weil der Anlaß von Analysen meistens bestehende Verhaltensschwierigkeiten waren und noch sind, resultierte daraus möglicherweise eine zu einseitig ablehnende Beurteilung des Autoritätsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern. Zumindest lassen sich die Beschreibungen psychoanalytischer Fälle leicht als eindrucksvolle Evidenz für die Mängel der Kleinfamilie vor-

bringen, ein Vorgehen, das bis in unsere Tage angewandt wird, das aber wegen der Einseitigkeit in der Auswahl der Beobachtungsfälle berechnete Zweifel an den vorgetragenen Thesen weckt. In den 30er Jahren wurde – im Rahmen eines Forschungsschwerpunktes am Frankfurter Institut für Sozialforschung – die psychoanalytische These der durch familiäre Autorität bewirkten „Triebunterdrückung“ mit der marxistischen Klassenanalyse verknüpft und so die Kleinfamilie als Einrichtung zur Perpetuierung bestehender Herrschaftsverhältnisse charakterisiert, eine Position, die ebenfalls bis in die Gegenwart vertreten wird. Allerdings ist sie auch differenziert worden. Bereits Freud hatte – insbesondere in seinen späten kulturtheoretischen Schriften – ein bestimmtes Maß an Triebunterdrückung (und damit an Autorität) durchaus als notwendig für die Entstehung von Kultur erachtet. Marcuse hat auf dieser Basis später eine Unterscheidung zwischen „notwendiger“ und „zusätzlicher“ Unterdrückung vorgeschlagen.

IV

Zwei Gebiete sind es vor allem, in denen empirische Arbeiten über Autorität in der Familie durchgeführt werden, nämlich die Sozialpsychologie, wo es sich um Untersuchungen über innerfamiliäre Machtstrukturen und um die Ermittlung von Erziehungsstilen handelt, und die Soziologie, wo die Wechselwirkungen zwischen Persönlichkeitsstruktur, Familienbeziehungen und Gesellschaftsverhältnissen interessieren.

Was die Untersuchungen über *innerfamiliäre Machtstrukturen* betrifft, so werden darin Begriffe wie „Macht“ (resp. Herrschaft) in der Familie und „Autorität“ sowie „Einfluß“ größtenteils synonym verwendet. Bis auf wenige Ausnahmen sind einzig Entscheidungsmuster in der Familie untersucht worden. Zu diesem Schluß kommt beispielsweise auch SAFILIOS-ROTHSCHILD (1970) in einer Übersicht über die neueren Forschungen auf diesem Gebiet. Indessen finden sich interessante Ansätze der Differenzierung. Man kann sie folgendermaßen umschreiben:

- a) *Autorität als Entscheidungsbefugnis im allgemeinen Sinn*: Elterliche Macht oder Autorität wird verstanden als: „Die Fähigkeit, die Entscheidungssituationen in der Familie zu kontrollieren“. Hier dienen meist die in Befragungen gewonnenen Aussagen darüber, wer in der Familie *gewöhnlich* die Entscheidungen trifft, als Indikator für die Dominanz dieses Familienmitglieds (z. B. HERBST, 1952/54; BLOOD und WOLFE, 1960; LUPRI, 1970).
- b) *Autorität als Beeinflussung von Persönlichkeit oder Verhalten von „Abhängigen“*: Hierbei wird angenommen, daß sich die Autorität bzw. Dominanz eines Elternteils in der impliziten Forderung nach Einstellungs- bzw. Persönlichkeitsanpassung oder Verhaltenskonformität äußert. Autorität wird hier z. B. definiert als „Aspekt von Rollenverschreibungen und Gruppennormen“; „Einflußnahme auf das Verhalten des Interaktionspartners“ (z. B. COSER, 1964; WOLFE, 1959).
- c) *Autorität als Befugnis, Familienregeln aufzustellen*: Auch hier werden gewissermaßen „Entscheidungen“ angesprochen, jedoch in allgemeinerem Sinne als in Punkt a). Es wird danach gefragt, wer bestimmt oder entscheidet, welche Familienregeln in der Familie gelten *sollen*, und wer auf die Erfüllung dieser Familienregeln achtet (z. B. JACKSON, 1965).
- d) *Autorität als Autoritätszuschreibung*: Hier wird Autorität gestützt auf entsprechende Angaben der Familienmitglieder bestimmt: „Dasjenige Familienmitglied hat Autorität, dem sie von den anderen Familienmitgliedern zugesprochen wird“. – „Autorität ist die formale Konzeption der Gruppenhierarchie durch ein Mitglied dieser Gruppe“ (z. B. HALEY, 1968; TURK, 1975).
- e) *Autorität als faktische Kontrolle von Lebensumständen*: In bezug auf die Familie kann das z. B. bedeuten: Bestimmung der Ausbildung, Berufswahl, Religionszugehörigkeit der Kinder (oder des Ehepartners) (z. B. COHEN, ROBSON und BATES, 1958).

Die Bezeichnung *Erziehungsstil* wird verwen-

det, um die Wahrnehmung und Gestaltung von Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, von Einstellungen der Eltern gegenüber ihren Kindern sowie von Erziehungspraktiken zu umschreiben (LUKESCH, 1976, S. 11). In der Forschung entsprechen sie einer Vielzahl von Variablen, die operationalisiert werden, indem beispielsweise die Bewertung von Erziehungszielen erhoben wird, Charaktereigenschaften von Kindern zu bewerten sind, Idealvorstellungen über konkrete Verhaltensweisen der Eltern, über ihre Art der Belohnung und Bestrafung, erfragt werden. Das letztere ist für die Ermittlung von Autorität besonders relevant.

Ein seither weit verbreitetes Verfahren wurde 1958 von SCHÄFER und BELL entwickelt, das sogenannte „Parental Attitude Research Instrument“ (PARI). Es handelt sich um einen Fragebogen zur Erhebung elterlicher Erziehungseinstellungen aus der Sicht der Eltern. Er gliedert sich in 23 Unterskalen mit je 5 Items zu verschiedenen erziehungsrelevanten Einstellungsbereichen, z. B. Skalen über Unterdrückung von Aggression, Förderung von Abhängigkeit, Beschleunigung der Entwicklung, Unterdrückung von Sexualität, Billigung von Aktivität usw. Die befragten Eltern sollen bei den 115 Items den Grad ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung auf einer 4-stufigen Skala angeben. Die Items sind stärker auf Erziehungseinstellungen der Eltern als auf tatsächliches konkretes Verhalten bezogen. Beispielsweise: „Ein Kind wird für eine strenge Erziehung später dankbar sein“. – „Strikte Disziplin führt zu einem festen, starken Charakter“, usw.

Bei der Auswertung der Daten, die mit diesem oder ähnlichen Instrumenten erhoben wurden, stehen zwei Gesichtspunkte im Vordergrund, nämlich erstens die typologische Zusammenfassung von Verhaltensweisen bzw. Einstellungen, was wiederum eher induktiv oder eher deduktiv geschehen kann, und die Ermittlung von Unterschieden nach Merkmalen der Eltern wie Bildung, Beruf und Nationalität.

Eine von ZUCKERMANN u. a. (1958) durchgeführte Faktorenanalyse der Endform des

PARI ergab beispielsweise drei Faktoren elterlicher Erziehungseinstellungen, nämlich a) autoritäre Kontrolle, b) feindselige Zurückweisung und c) demokratische Einstellung. Diese Bezeichnungen klingen an eine Typologie an, die von Kurt Lewin im Zusammenhang mit sozialen Interaktionen in Lerngruppen entwickelt worden ist und die weite Vertiefung gefunden hat. Ausgangspunkt der Analyse sind experimentell konstruierte „soziale Klimata“, wobei im Vordergrund der Analyse die Auswirkungen der von vornherein festgelegten Erziehungsstile stehen. Es werden drei Typen des Erziehungsverhaltens unterschieden, „autoritär“, „demokratisch“ und „laissez-faire“, und zwar aufgrund von vier Merkmalen des Gruppenverhaltens, nämlich nach vorherrschenden Entscheidungsstrukturen (wer entscheidet über Gruppenregeln), nach dem Planungshorizont (wer bestimmt Technik, Verfahren, Verhaltensschritte in der Gruppe), nach der Aufgabenverteilung (wer nimmt die Aufgabenverteilung vor) und nach den vom Gruppenleiter verwendeten Verstärkungstechniken. Die besten Lernerfolge wurden dabei in demokratischen Klimata erzielt.

Zu diesen sozialpsychologischen Arbeiten ist zusammenfassend zu bemerken, daß die Ausgangsdaten größtenteils auf Stellungnahmen von Müttern sowie von Kindern zu vorgelegten Skalen basieren. Dies impliziert einige Beschränkungen. So sind Daten von Vätern selten. Befragungen mit solchen Instrumenten sind überdies realen Gesprächssituationen unähnlich; sie bieten den Befragten wenig Möglichkeiten, ihre subjektiven Auffassungen auszudrücken. Der Bezug zum Alltag der Leute ist vielfach gering; sie geben daher unter Umständen Stellungnahmen zu Fragen ab, die für sie wenig sinnvoll sind. Besonders bedeutsam ist eine Verlagerung der Bedeutung des Wortes, die dadurch zustande kommt, daß eigentlich ein Verhalten und nicht eine Beziehung als autoritär charakterisiert wird. Dieser Bedeutungswandel ergibt sich aus der Beobachtungseinheit der empirischen Forschung, nämlich einer bestimmten Verhaltensweise. Überdies liegt hier eine Anlehnung an den alltäglichen Sprachgebrauch vor. Heute un-

terscheidet man tatsächlich zwischen „autoritär sein“ und „Autorität haben“. Hervorzuheben ist allerdings, daß beides zumeist in Entscheidungssituationen kulminiert. Man kann dies dahingehend deuten, daß Autorität sich heute vor allem in solchen Situationen manifestiert.

In *soziologischen* Untersuchungen werden vielfach die soeben erwähnten Methoden zur Umschreibung von Erziehungsstilen benutzt, um dann abzuklären, welche Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten in der Bevölkerung vorkommen. Im Vordergrund steht die Ermittlung eines Zusammenhangs mit Merkmalen der sozioökonomischen Stellung der Familie. Typisch ist etwa folgende Zusammenfassung im breit angelegten „Inventory of Scientific Findings (on) Human Behavior“ von BERELSON und STEINER (1969 – deutsche Ausgabe 1972, S. 298): „In den Vereinigten Staaten scheinen sich gegenwärtig die Praktiken der Kindererziehung zwischen den verschiedenen Klassen in den folgenden Aspekten allgemein zu unterscheiden: Unterklassenkleinkinder und -kinder sind einer geringeren elterlichen Aufsicht, aber einer stärkeren elterlichen Autorität unterworfen, mehr körperlicher Bestrafung und weniger rationaler Argumentation als disziplinärer Maßnahme und einer geringeren Kontrolle sexueller und anderer Impulse ausgesetzt, sie genießen größere Freiheit, Aggressionen zum Ausdruck zu bringen (ausgenommen gegenüber den Eltern) und sich gewalttätig zu verhalten, sie haben größere Freiheit zu früherem sexuellen Verhalten (d. h. dem, was im allgemeinen Männern und Frauen vorbehalten ist), ihr Gewissen wird weniger stark entwickelt, ebenso ihr Leistungsstreben, ihre Beziehung zu den Eltern ist weniger egalitär und ihre Erziehung insgesamt weniger permissiv als die ihrer Mittelklassenkameraden“.

Wie lassen sich derartige Unterschiede erklären? Diese Frage leitet über zum Thema des Zusammenhangs von Familienstruktur und Sozialstruktur. Man kann es angehen, indem man von der Rolle der Eltern als Mittler zwischen Umwelt und Kind ausgeht. Dann läßt sich die These aufstellen, daß die Eltern ihre

gesellschaftlichen Erfahrungen auf den Umgang mit ihren Kindern übertragen.

Eine der gründlichsten Arbeiten darüber, die seither zum Anlaß zahlreicher ähnlicher Untersuchungen geworden ist, ist diejenige von MELVIN KOHN (1977³). Seine spezifische These lautet, daß ein systematischer Zusammenhang besteht zwischen den Erfahrungen der Unter- und Überordnung, die der Vater am Arbeitsplatz macht, und seinen Erziehungswerten. Der kritische Faktor ist das Ausmaß der Selbstorientierung (Autonomie) im Verhältnis zur Außenorientierung (Konformität). Väter, die im Berufsleben mehr Eigenständigkeit haben, legen mehr Wert darauf, daß sich auch ihre Kinder eigenständiger verhalten, als Väter, die sich in höherem Maße anpassen müssen. Für Kohn entspricht hohe Konformität einem hohen Grad an Autoritarismus. Dieser wiederum wurde im folgenden von weiteren Autoren als Folge eines engen Denkhorizontes interpretiert.

Ein anderer bedeutsamer Versuch, Verschiedenheiten in der elterlichen Autorität mit gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen in Zusammenhang zu bringen, besteht darin, Unterschiede nach Generationen zu ermitteln.

Bereits vor einiger Zeit hat beispielsweise BRONFENBRENNER (1958) den in einer Sekundäranalyse von Untersuchungen feststellbaren Rückgang autoritärer Verhaltensweisen von Eltern mit dem Einfluß der Literatur über Kindererziehung in Verbindung gebracht, die vor allem von Eltern der Mittelschicht gelesen wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß seit einigen Jahren das Angebot und die Nachfrage nach sogenannter Elternbildung sich stark auszuweiten scheinen, so sehr, daß die letztes Jahr abgehaltene XV. Europäische Familienministerkonferenz darüber und über die Zunahme von Familienberatung eine Enquête durchgeführt und im Anschluß daran nachdrücklich den weiteren Ausbau empfohlen hat. Diese und andere Erscheinungen sind für das Thema der elterlichen Autorität insofern unmittelbar relevant, als sie eine Verlagerung ihrer Legitimation andeuten, nämlich von der Autorität kraft Sta-

tus zur personengebundenen Autorität und schließlich zur Sachautorität. Diese Tendenz entspricht Wandlungen im Verständnis von Autorität in anderen Bereichen, so im Beruf und in der Politik.

Hier ist auch auf Versuche hinzuweisen, Wandlungen im Verhältnis von Eltern und Kindern aufgrund von in den letzten Jahren zahlreich veröffentlichten Ergebnissen der *sozialgeschichtlichen Familienforschung* festzustellen. Ob es den Kindern heute besser geht als früher, ist dabei eine Streitfrage. Übereinstimmend wird aber festgestellt, daß heute die Eltern ihre Kinder mehr als früher als Individuum erfahren, daß der Umgang der Eltern mit ihren Kindern insgesamt gesehen offener scheint als früher und daß die Pflege und Erziehung als eine Aufgabe gesehen wird, die Sachkenntnisse erfordert.

Auf einen möglicherweise noch weitreichenderen Wandel weisen Ergebnisse einer im Auftrag der „General Mills, Inc.“ 1977 durchgeführten repräsentativen Befragung bei amerikanischen Eltern hin. Typologisch wird eine neue Generation von Eltern umschrieben („New Breed Parents“). – Sie umfaßt gemäß den Befunden 43 Prozent aller Mütter und Väter von Kindern unter 13 Jahren, die sich von den traditionalistisch orientierten Eltern in einer Reihe von Auffassungen unterscheiden. Es handelt sich um Eltern, die in relativ wohlhabenden Verhältnissen leben. Sie werten die Ehe als Institution, die Religion, Geld und Erfolg weniger hoch als die traditionalistisch orientierten Eltern, sind stärker an ihrer Selbstverwirklichung interessiert, forcieren ihre Kinder weniger, lassen sie öfter Entscheidungen selbst treffen, sind nachgiebig, machen in der Erziehung keinen großen Unterschied zwischen Knaben und Mädchen, meinen, die Kinder hätten ihnen gegenüber keine Verpflichtungen, erachten eigene Kinder als Möglichkeit, nicht als soziale Verpflichtung und stellen Autorität infrage (Raising Children, 1977, S. 28). Zeichnet sich hier ein Rückgang der elterlichen Autorität ab?

Bezogen auf die Grundrechte des Begriffes der Autorität und der ihm zugrundeliegenden sozialen Verhaltensweisen bzw. Verhältnisse hat es den Anschein, als ob in den modernen Untersuchungen das entscheidende Problem aus den Augen verloren wird: Es liegt nicht in der Tatsache der während mehrerer Jahre dauernden Abhängigkeit der Kinder, denn diese ist in der Natur des Menschen angelegt, sondern in der Begründung der jeweiligen sozialen Gestaltung dieses Verhältnisses.

Im Laufe der Zeit hat sich eine Institutionalisierung dauerhafter Beziehungen zwischen Eltern und Kindern durchgesetzt, weil die Aufgaben der Pflege und Erziehung der Kinder sowohl im Hinblick auf die Gesellschaft als auch auf den Einzelnen auf diese Weise vergleichsweise optimal gelöst werden können. Ein wesentlicher Faktor scheint für das einzelne Kind die daraus resultierende Geborgenheit zu sein, die den Aufbau relativ stabiler Verhaltensmuster begünstigt. Im Hinblick auf die Gesellschaft kann man darin eine Möglichkeit sehen, die Fragen der Erbfolge, mithin der kollektiven Tradition, relativ eindeutig zu regeln. Dies läßt sich als Ansatzpunkt für eine funktionelle Begründung von Autorität auffassen.

Mit dem Aufkommen der privaten Kleinfamilie stellte sich zusehends das Problem, wie dieser Umgang der Eltern mit ihren Kindern im Vergleich zu *anderen* Institutionen gesellschaftlich zu gestalten und zu legitimieren sei. Die Entwicklung einer pädagogischen Praxis und der Einbruch in die Privatheit der Familie durch die modernen Sozialwissenschaften (in gewissem Maße auch durch die Medizin) führten zur Frage nach Merkmalen sachgemäßer Pflege und Erziehung, ließen also die Notwendigkeit einer differenzierten funktionellen Legitimation familiärer Autorität immer stärker hervortreten, und zwar vorab *extern*, d. h. gegenüber der Gesellschaft. Die Geschichte der privaten Kleinfamilie geht überdies einher mit einer zunehmenden Hörschätzung von Individualität, und daraus ergibt sich das Problem einer *internen* Legi-

timisation elterlicher Autorität, nämlich gegenüber den Kindern selbst, die möglichst gleichermaßen sachlich begründbar sein soll wie die externe.

Hinzu kommt in neuester Zeit die historisch erstmalige Situation, daß in unserem Kulturkreis sozusagen alle Eltern planen können, ob und wann sie Kinder haben wollen, daß Elternschaft also eine weitgehend bewußt übernommene Aufgabe und keineswegs eine selbstverständliche ist.

Elterliche Autorität konstituiert sich somit im Entscheid für ein Kind und konkretisiert sich danach in Entscheidungen, welche die Eltern im Umgang mit ihren Kindern treffen. Sie hängen ab von den sozialen Spielräumen, die ihnen dazu offenstehen. Wichtig ist aber auch, welche Arten von Entscheidungen von ihnen verlangt werden, ob sie beispielsweise auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können. Unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen erweisen sich die allgemeinen Bedingungen elterlicher Autorität als überaus komplex. Infolge der sich rasch ändernden Lebensbedingungen im großen, die sich für die Eltern als Ungewißheit über die Zukunft ihrer Kinder niederschlagen – man denke an die Veränderungen der Berufsstruktur – und im kleinen, welche alltägliche Routinen immer wieder in Frage stellen – man denke z. B. an den Einbruch des Fernsehens in den familiären Alltag oder an neue Ernährungsgewohnheiten – sind Eltern in hohem Maße und sozusagen dauernd aufgefordert, relativ neuartige Aufgaben zu bewältigen. Dementsprechend konkretisiert sich ihre Autorität vor allem in Situationen, die wenig voraussehbar sind und oftmals einen engen Zeithorizont aufweisen, so daß es schwer fällt, Kontinuität zu wahren. Die erwähnten Befunde, wonach Eltern Entscheidungen vermehrt ihren Kindern überlassen, deuten möglicherweise auf eine damit im Zusammenhang stehende gewisse Entscheidungsmüdigkeit der Eltern hin, d. h. daß sie es als schwierig erachten, unter den gegebenen Lebensbedingungen Entscheide zu fällen oder in ihrer näheren und weiteren Umgebung nicht genügend Unterstützung in ihrer Rolle als Eltern finden.

Worauf beruht in funktioneller Hinsicht elterliche Autorität heute bzw. worauf könnte sie beruhen? Ein heute weitgehend allgemein anerkannter Zweck aller Pflege und Erziehung wurzelt in der optimalen Förderung der sich entwickelnden Menschen. Sie ist ein gesellschaftlicher Wert und somit sind die gesellschaftlichen Vorstellungen ein Bezugspunkt des Tuns. In dem Maße, da ein Mensch sich entfaltet, mithin ein Bild seiner selbst gewinnt und lernt, sein Leben in eigene Hände zu nehmen, wird seine Individualität, sein eigenes Interesse für ihn und andere, ebenfalls zu einem Bezugspunkt des Tuns. Die Eltern können in diesem Prozeß eine einzigartige Mittlerstellung einnehmen, denn sie vermitteln dem Kind Umwelt, und sie tun es im Idealfall in dem Maße und in der Form, die für das eigene Kind und seine Entfaltung optimal sind.

Die Besonderheit ihrer Rolle läßt sich besonders deutlich herausarbeiten, wenn man einen neueren Ansatz der Theorie des „Sozialen Selbst“ bezieht, wonach dieses bzw. die persönliche Identität als „Theorie seiner selbst“ aufgefaßt wird. Das heißt, persönliche Identität beruht auf dem Wissen, das ein Mensch über seine Biographie hat, die Art und Weise, wie er es in einen kohärenten Zusammenhang bringt und sich in seinem Handeln daran orientiert. Dieser Ansatz steht in der Tradition eines G. H. MEAD (1934) und J. PIAGET (1966), um nur diese zu nennen, wonach die Entwicklung der persönlichen Identität als Prozeß kritisch-reflexiver Aneignung sozialer Struktur aufgefaßt werden kann. Die Ergebnisse der empirischen Forschung bestätigen die Zweckmäßigkeit dieser Vorstellung in zunehmendem Maße.

Unter diesen Prämissen amten die Eltern idealerweise als Sachwalter für die Entwicklung der persönlichen Identität des Kindes, bevor es eine Vorstellung seiner selbst hat und auch dann noch lange, wenn es sich allmählich über sich selbst zu äußern vermag.

Dies geschieht dadurch, daß die Eltern vom Zeitpunkt der Geburt des Kindes an – eigent-

lich schon vorher – ein bestimmtes Wissen über die Tatsachen im Leben des Kindes haben. Das sind Bausteine seiner Biographie, mithin seiner persönlichen Identität im umschriebenen Sinne. Dazu gehören beispielsweise Daten über die Begleitumstände seiner Geburt, sein Verhalten in den ersten Monaten und Lebensjahren und wichtige Ereignisse in seiner Umwelt. Das ist gewissermaßen die eine Seite der Mittlerfunktion der Eltern. Die andere besteht darin, daß sie dieses auf die Person des Kindes bezogene Wissen verknüpfen erstens mit Vorstellungen darüber, wie Kinder in einer bestimmten Gesellschaft und in einer bestimmten Gruppierung innerhalb dieser Gesellschaft sein sollen, und – *zweitens* – mit Kenntnissen allgemeiner Art über die soziale Umwelt und ihre Anforderungen an das Kind, den jungen und den erwachsenen Menschen. – In konkreten Situationen des Alltags schlagen sich die Art und Weise, wie die Eltern den Tagesablauf und die familiäre Umwelt gestalten, sowie die Ergebnisse von Entscheidungen nieder, die Eltern als Vermittler von Kind und Gesellschaft betreffen.

Hier nun läßt sich der Kern elterlicher Autorität erkennen. Die Eltern müssen nämlich solche Entscheidungen unter Abwägung unterschiedlicher Interessen fällen, und sie haben ein gewisses Maß an Ungewißheit auszuhalten. Sie kennen unter Umständen nur unvollständig die gesellschaftlichen Anforderungen; vor allem aber vermögen sie nicht genau zu bestimmen, was für ein Mensch ihr Kind selbst werden möchte. Dieser Sachverhalt soll mit einem Auszug aus einem Interview mit einer Mutter veranschaulicht werden:

Interviewer: Susanne ist vier?

Mutter: Nein, im August ist sie schon sechs gewesen.

Interviewer: Dann kommt sie schon in die Schule?

Mutter: Ja, an sich hätte sie vielleicht schon dieses Jahr können, aber sie war an sich über den Termin, vier, fünf Wochen, und dann wollten wir das nicht. Denn man hört so allgemein, daß es für Kinder nicht sehr gut ist, und es haben mir eigentlich alle abgeraten (sie

früher einzuschulen), ja. Die ersten Jahre sollen zwar ganz gut klappen, wie sie alle sagen, aber dann nachher so in der vierten, fünften Klasse . . ." (LÜSCHER, 1977, S. 38).

Dieser Text illustriert deutlich die Komponenten der Entscheidung der Eltern. Offensichtlich (was auch in anderen Teilen des Gesprächs erkennbar wird) ist Susanne schüchtern und eher gemächlich in ihrer Entwicklung. Dem tragen die Eltern Rechnung, wenn sich die Frage des Schuleintritts stellt, und zwar, indem sie abwägen, ob sie von einer offensichtlich angewandten Toleranz in der Anwendung der Termine Gebrauch machen wollen, über die sie ziemlich genau Bescheid wissen. Dankbar sind sie über die generalisierten Erfahrungen anderer mit einem vorgezogenen Schuleintritt, da dadurch ihre Entscheidung erleichtert wird, die sie stellvertretend für das Kind Susanne (d. h. orientiert an seiner optimalen Entwicklung) treffen.

Die persönliche Identität des einen Kindes ist nicht das einzige Kriterium elterlicher Entscheidungen; die Interessen weiterer Kinder in der Familie gilt es selbstverständlich ebenfalls zu berücksichtigen – sind die eigenen Persönlichkeiten und Interessen der Eltern im Spiel. Ihr Verständnis ihrer selbst hat wiederum verschiedene Bezugspunkte in der Familie, im Beruf, im Freundeskreis, in der Herkunft. Überdies verändert es sich, wobei der Umgang mit den eigenen Kindern wichtig sein kann; nicht umsonst wird oft gesagt, man erkenne sich in den eigenen Kindern wieder.

Daß eigene Interessen mit im Spiel sind, ist die problematische Komponente elterlicher Autorität. Man kann darin, will man werten, einen negativen Aspekt von Autorität sehen. Wenn nämlich im familiären Alltag ebenso wie in besonders problematischen Situationen (z. B. der Berufswahl) stets die Interessen der Eltern den Ausschlag geben, entsteht für das Kind eine Abhängigkeit, die zwangsläufig die differenzierte Entfaltung einer autonomen persönlichen Identität erschwert. Unter Umständen ergibt sich so eine Kontinuität des Handelns, und darum ist eine solchermaßen ausgeübte Autorität möglicherweise weniger nachteilig als Desinteresse, eine

Vermutung, die beispielsweise eine Untersuchung von ROSENBERG (1963) nahelegt. Doch der Bezug ist für das Kind stets eine andere Person, und die Anordnungen enthalten den Keim der Entfremdung.

Denkbar sind aber auch Verhältnisse, unter denen die eigenen Interessen der Eltern nicht stetig dominieren sondern unberechenbar einmal betont, dann wieder zurückgestellt werden. Dann entfällt auch die Kontinuität im elterlichen Verhalten als Orientierungspunkt für das Kind. Autorität erscheint dann als diffuse, unvorhersehbare, stets bedrohlich über dem Alltag hängende Ungewißheit, aus der sich für das Kind eine permanente Verunsicherung ergibt.

Eltern können ihre überlegten Entscheidungen dem Kind verständlich machen. Die Möglichkeiten dazu sind vielseitig: Verlässlichkeit, angemessene Parteinahme für das Kind in Konflikten, allmähliche Ausweitung der Verhaltensspielräume des Kindes, und – last not least – eine dem Kind entsprechende Erläuterung der Entscheidungen. Schließlich gehört dazu seine Beteiligung an der Entscheidungsfindung bis hin zu dem Punkt, an dem es für sich selbst entscheidet, es aber auch dann noch der Solidarität (man kann auch sagen: der Liebe) der Eltern versichert bleibt.

Auch an dieser Stelle enthalten meine Überlegungen, gemessen an den realen Verhältnissen, noch Vereinfachungen. Hinzuweisen ist etwa darauf, daß Vater und Mutter in unterschiedlicher Weise zur elterlichen Autorität beitragen können; ihr gegenseitiges Verhältnis – das ebenfalls Züge der Unterordnung haben kann, ist ein wichtiger weiterer Faktor. Ist nur ein Elternteil vorhanden, stellt sich das Problem wieder anders. Zu berücksichtigen sind in vielen Fällen überdies die Großeltern. Allerdings scheinen sie heute nur in vergleichsweise geringem Maße konsultiert zu werden, zumindest erbrachte ein solches Ergebnis eine repräsentative Studie in Frankreich (ROUSSEL, 1976). Hier wird zwar über relativ gute und intensive Beziehungen zwischen jungen Eltern und ihren Eltern berichtet, aber in bezug auf die Kindererziehung lautet der Befund schlicht: „L'éducation des enfants était un

des thèmes le plus souvent évité dans la conversation entre parents et enfants" (ebd. S. 127). Das bedeutet natürlich auch, daß sich die Eltern in ihrer Rolle nicht mehr in einer Tradition stehend fühlen.

Soweit in Grundzügen Vorschläge für eine Umschreibung von familiärer Autorität in der Absicht, an die traditionelle Entwicklung des Begriffs anzuknüpfen und die aktuellen Probleme ins Auge zu fassen. Man kann daraus unschwer Vorschläge für die Forschung ableiten. Vor allem wäre es wichtig, das subjektive Verständnis von Autorität seitens der Väter und Mütter und Kinder in konkreten Situationen zu erheben. Daran anschließend ließe sich ermitteln, wie konfligierende Interessen im familiären Alltag wirklich zusammengebracht werden. Überdies interessiert, wie die Familienangehörigen ihre Umwelt beschreiben und beurteilen. Was trägt zur Erleichterung und was zur Erschwerung des familiären Alltags bei? Nach welchen familienpolitischen Maßnahmen besteht aus dieser Sicht ein Bedarf.

Der Zweck eines solchen Vorgehens besteht darin abzuklären, nach welchen Kriterien Eltern in verschiedenen Lebenslagen ihre Aufgabe beurteilen und wie sie diese zu erfüllen vermögen, oder, noch allgemeiner: Es geht darum, das gesellschaftliche Verständnis ihrer Rolle zu erhellen, dabei die Auffassungen derjenigen Personen, die sie in unterschiedlichen Lebensverhältnissen realisieren, angemessen zu erheben und zur Diskussion zu stellen. Man kann allerdings den Einwand vorbringen, diese Sichtweise sei zu rationalistisch.

Indessen wird hier nicht davon ausgegangen, daß die Eltern in jeder Situation den Umgang mit den Kindern bewußt gestalten. In welchem Maß dies tatsächlich geschieht, d. h. welche Alltagstheorien Eltern über ihren Umgang mit Kindern tatsächlich haben, muß indessen abgeklärt werden. (Die bisherige Forschung hat diese Sachverhalte, wie wir gesehen haben, gerade auch in bezug auf Autorität noch allzu sehr vereinfacht.) Dabei ist daran zu erinnern, daß gewissen Situationen, die als Routine ablaufen, frühere Entscheidungen zugrunde liegen, die durchaus bewußt

getroffen worden sind. Das ist bei vielen Elementen der Gestaltung des Tagesablaufs der Fall.

VII

Es ist unverkennbar, daß ich letzten Endes eine pragmatische Rechtfertigung elterlicher Autorität für erstrebenswert erachte. Autorität ist Macht, und sie läßt sich im Falle der elterlichen Autorität als Macht umschreiben, die auf Wissen beruht. Zugleich wird deutlich, daß mit elterlicher Autorität mehr gemeint ist, nämlich ein kontrollierter Umgang mit Macht.

Eine definitive Umschreibung der Kompetenzen dürfte schwerlich möglich sein. Denn das Wissen, auf das hin sich elterliche Autorität bezieht, ist gleichermaßen auf Individualität und Kollektivität bezogen. In der Art, wie Eltern die beiden Bereiche in konkreten Situationen verknüpfen, liegt folglich immer auch ein Entscheid für die eine oder andere Seite, die dennoch beide aufeinander bezogen bleiben. Zugleich erscheint die Anwendung von Autorität, zumindest potentiell, als eine rationale Angelegenheit. Rationalität wird in einem gewissen Sinne zu ihrem Prüfstein. Autorität läßt sich dann pragmatisch rechtfertigen, wenn sie „vernünftig“ gestaltet wird. Notwendiges Korrelat der vorgetragenen Einsicht in die Funktionalität oder gar die Notwendigkeit von Autorität ist die Forderung, die Grenzen ihrer Rationalität voranzutreiben, und bestünde dies auch darin, daß dabei auch bewußt Räume für die Gestaltung emotionaler Beziehungen und für Spontaneität geschaffen werden. Was könnte dieses besser exemplifizieren als das Thema „Autorität in der Familie“! – Das Verständnis, wonach Autorität auf Wissen beruht, bleibt im übrigen den Ursprüngen des Begriffes treu.

Die gesellschaftspolitischen Probleme sind damit nicht gelöst. Sie ruhen im Bereich der Familie heutzutage zu einem Großteil darauf, daß es vielen Eltern unter individuellen und unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr vernünftig erscheint, Kinder zu haben.

Das hängt damit zusammen, daß in unseren modernen Gesellschaften für viele Familien mit Kindern schlechte Lebensbedingungen bestehen. Die oft beschworene Krise der Autorität in der Familie dürfte demnach eine Krise

der Familie selbst sein oder, anders gesehen, es scheint, die Aufgabe, Kinder zu pflegen und zu erziehen, werde in ihrer konstitutiven Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft zu wenig anerkannt.

Literatur

- BERELSON, B. & STEINER, G.: Menschliches Verhalten (Band 2). Weinheim: Beltz 1972.
- BLOOD, R. O. Jr. & WOLFE, D. M.: Husbands and Wives. The dynamics of married living. Glencoe, Ill.: Free Press 1960.
- COHEN, J., ROBSON, R. A. H. & BATES, A.: Parental authority: The community and the law. New Brunswick: Rutgers University Press 1958.
- COSER, R. L.: Authority and structural ambivalence. In: DERS. (Hrsg.): The family. Its structures and functions. New York. St. Martin's 1964.
- DURKHEIM, E.: Le suicide. Paris: Presses Universitaires de France 1967² (org. 1893).
- DURKHEIM, E.: De la division du travail social. Paris: Presses Universitaires de France 1967⁸ (org. 1897).
- HÄTTICH, E., HÄTTICH, M. & HOHMANN, M.: Autorität. In: J. SPECK & G. WEHLE (Hrsg.): Handbuch pädagogischer Grundbegriffe. München: Kösel 1970.
- HALEY, J.: Testing parental instructions of schizophrenic and normal children. Journal of Abnormal Psychology, 1968, 73, S. 559-565.
- HERBST, P. G.: The measurement of family relationships. Human Relations, 1952, 5, S. 3-35.
- HERBST, P. G.: Conceptual framework for studying the family. Family living-regions and pathways. Family living-patterns of interaction. In: O. A. OESER & S. B. HAMMOND (Hrsg.): Social structure and personality in a city. New York: Macmillan 1954.
- JACKSON, D. D.: The study of the family. Family Process, 1965, 4, S. 1-20.
- KOHN, M.: Class and conformity. A study in values. Homewood, Ill.: Dorsey 1969, 1977².
- LÜSCHER, K.: Knowledge on socialization. Universität Konstanz, Projektgruppe „Familienforschung“: Arbeitsbericht Nr. 3, 1977 (vervielf.).
- LUKESCH, H.: Erziehungsstile. Pädagogische und psychologische Konzepte. Stuttgart: Kohlhammer 1976.
- LUPRI, E.: Gesellschaftliche Differenzierung und familiäre Autorität. In: G. LÜSCHER & E. LUPRI (Hrsg.): Soziologie der Familie. Opladen: Westdeutscher Verlag 1970.
- MEAD, G. H.: Mind, self and society. Chicago: University of Chicago Press 1934.
- NISBET, R. A.: The sociological tradition. London: Heinemann 1970.
- PIAGET, J.: La langue et la pensée chez l'enfant. Etudes sur la logique de l'enfant. Neuchâtel: Delachaux et Niestlé 1966.
- PINCHBECK, I. & HEWITT, M.: Children in English society. London: Routledge and Kegan Paul 1969, 1973.
- RABE, H.: Autorität. In: O. BRUNNER, W. CONZE & R. KOSSELLECK (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Stuttgart: Klett, 1972.
- Raising children in a changing society. The General Mills American Family Report. Minneapolis: General Mills 1977.
- ROSENBERG, M.: Parental interest and children's self-conceptions. Sociometry, 1963, 26, S. 135-149.
- ROUSSEL, L.: La famille après le mariage des enfants. Paris: Presses Universitaires de France 1976.

- SAFILIOS-ROTHSCHILD, C.: A study of family power structure: A review 1960-1969. Journal of Marriage and the Family, 1970, S. 539-552.
- SIMMEL, G.: Soziologie. Berlin: Duncker und Humblot 1968 (orig. 1908).
- TURK, J. L.: Uses and abuses of family power. In: R. E. CROMWELL & D. H. OLSON (Hrsg.): Power in families. New York: Sage Publications 1975.
- VEIT, W., RABE, H. & RÖTTGERS, K.: Autorität. In: J. RITTER (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel: Schwabe 1970, S. 724-734.
- WEBER, M.: Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe. Köln: Kiepenhauer und Witsch 1956.
- WOLFE, D. M.: Power and authority in the family. In: D. CARTWRIGHT (Hrsg.): Studies in social power. Ann Arbor 1959.
- ZUCKERMANN, M., RIBBACK, B. B. & MONASHKIN, I.: Normative data and factor analysis of the PARI. Journal of Consulting Psychology, 1958, 22, S. 165-171.